



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 18.07.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:55 Uhr
Ort, Raum: Rathaussaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung); Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf Fl.Nr 1277/3, Am Spielberg 13, Remlingen
- 2 Bauantrag: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf Fl.Nr. 1277/2, Am Spielberg 7, Remlingen
- 3 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Doppelcarport auf Fl.Nr. 1278, Am Spielberg 3, Remlingen
- 4 wasserrechtl. Antrag auf Grundwasserentnahme auf Fl.Nr. 895 Remlingen; hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange
- 5 Ausschreibungsverfahren Trinkwasserversorgung; Antrag des Marktgemeinderatsmitglieds Fischer auf Aufnahme in die Tagesordnung und Behandlung des Themas
- 6 Antrag des Evang.-Luth. Pfarramtes auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Illumination des Kirchturms St. Andreas
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017

- 8** Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2017
- 9** Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2016 - 2020
- 10** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 10.1** Bundesprogramm Breitbandförderung; Schreiben der Deutschen Telekom zu Markterkundungsverfahren
 - 10.2** Rückgang der staatlichen Betriebsleitung und -ausführung im Kommunalwald; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 140/2017
 - 10.3** Verwarentgelt für Kontoguthaben über 500.000 € auf Geschäftsgirokonten und betrieblichen Geldmarktkonten
 - 10.4** "Negativzinsen" bzw. Aufwandsausgleich auf Sicht- und Kundeneinlagen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Elze, Klaus

Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Fischer, Richard Dr. rer. nat.

Haus, Manuel

ab TOP 3 öT anwesend

Heidrich, Gerhard

Schlereth, Petra

Schneider, Jürgen

Schumacher, Günter

Schwab, Harald

Stenke, Burkhard

Wehr, Christiane

Schriftführer

Büttner, Ralf

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

ab TOP 4 öT anwesend

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Leichtlein, Friedrich

anderer Termin

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 16.05.2017 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung); Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf Fl.Nr 1277/3, Am Spielberg 13, Remlingen

Sachverhalt:

Mit Antragsunterlagen vom 12.06.2017, eingegangen am 13.06.2017, wurde das o.g. Bauvorhaben im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO eingereicht.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hasenknüchel“ von Remlingen. Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück Am Spielberg 13 (Fl.Nr. 1277/3) von Remlingen.

In der vorliegenden Planung sind (wie vom Antragsteller durch die Wahl des Verfahrensweges der Genehmigungsfreistellung zum Ausdruck gebracht) keine Abweichungen von den Festsetzungen dieses Bebauungsplans erkennbar.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☐	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

☐ im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
☐ einmalig	☐ laufend
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	☐ enthalten
	☐ nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
☐ einmalig	☐ laufend
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- ☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
☐ einmalig ☐ laufend
- ☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
- ☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Bauantrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 2 Bauantrag: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf Fl.Nr. 1277/2, Am Spielberg 7, Remlingen

Sachverhalt:

Mit Antragsunterlagen vom 30.06.2017, eingegangen am 10.07.2017, wurde das o.g. Bauvorhaben im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO eingereicht. Es wurde beantragt, das Vorhaben als Antrag auf Baugenehmigung weiter zu behandeln, falls die Gemeinde erklärt, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Dieser Fall liegt hier vor. Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hasenknüchel“ von Remlingen; geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück Am Spielberg 7 (Flur Nr. 1277/2) von Remlingen. Der Doppelcarport ist jedoch an der südöstlichen Grundstücksgrenze geplant, während der Bebauungsplan einen Grenzabstand von 3,00 m vorsieht. Da somit eine Abweichung vom Bebauungsplan vorliegt, ist hier ein Baugenehmigungsverfahren mit entsprechender Befreiung durchzuführen.

Dieser Befreiung steht aus gemeindlicher Sicht nichts entgegen, sodass das baurechtliche Einvernehmen gem. § 3 BauGB erteilt werden kann. Die Bauantragsunterlagen sind im übrigen vollständig, Nachbarunterschriften wurden nicht eingeholt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☐	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

☐ im Vermögenshaushalt ☐ einmalig ☐ laufend ☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	Haushaltsstelle: ☐ enthalten ☐ nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle: ☐ einmalig ☐ laufend ☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:
☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) ☐ einmalig ☐ laufend ☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle ☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich einer Befreiung bezüglich der Baugrenze das baurechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Doppelcarport auf Fl.Nr. 1278, Am Spielberg 3, Remlingen

Sachverhalt:

Mit Antragsunterlagen vom 12.07.2017, eingegangen am 12.07.2017, wurde das o.g. Bauvorhaben im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO eingereicht.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hasenknüchel“ von Remlingen. Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Doppelcarport auf dem Grundstück Am Spielberg 3 (Flur Nr. 1278) von Remlingen.

In der vorliegenden Planung sind (wie vom Antragsteller und Planfertiger durch die Wahl des Verfahrensweges der Genehmigungsfreistellung zum Ausdruck gebracht) keine Abweichungen von den Festsetzungen dieses Bebauungsplans enthalten. Aufgrund dessen kann das Vorhaben wie eingereicht im Rahmen der Genehmigungsfreistellung behandelt werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☐	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

☐ im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
☐ einmalig	☐ laufend
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	
	☐ enthalten
	☐ nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt	
Haushaltsstelle:	
☐ einmalig	☐ laufend
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
☐	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
	☐ einmalig ☐ laufend
☐	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
☐	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Bauantrag im Rahmen des Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 02.05.2017 wurde beim Landratsamt Würzburg als der zuständigen unteren Wasserrechtsbehörde ein Antrag auf Grundwasserentnahme aus einem Brauchwasserbrunnen auf Grundstück Fl.Nr. 895 (Flurlage Alter Berg) zum mehrmals jährlichen Spritzen für den Pflanzenschutz eingereicht.

Das Landratsamt als zuständige untere Wasserrechtsbehörde hat diesen Antrag mit Schreiben vom 11.05.2017 dem Markt Remlingen mit der Bitte um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange übersandt. Demnach ist eine Entnahme von max. 2 l/s bzw. 3.000 m³ im Jahr geplant; die nicht der Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen, sondern ausschließlich für den Pflanzenschutz verwendet werden soll (d.h. auch nicht über eine Bewässerung dem Boden bzw. dem Grundwasser zugeführt bzw. wieder zurückgeführt werden soll).

Insofern stellt die beantragte Entnahme aus hiesiger Sicht eine Verringerung der zur Verfügung stehenden Grundwassermenge dar, insbesondere, da aufgrund der Nähe des geplanten Entnahmestandorts zu den gemeindlichen Trinkwasserbrunnen ein direkter Einfluss auf die Versorgungslage der gemeindlichen Trinkwasserversorgung nicht ausgeschlossen werden kann. Da die Grundwasserspiegel nach allgemeiner Kenntnis immer weiter absinken, erscheint im Hinblick auf die vorrangige Sicherstellung der gemeindlichen Trinkwasserversorgung eine zusätzliche Entnahme für private Zwecke nicht unbedenklich.

Es sollten deshalb entsprechende Bedenken angemeldet werden; die fachliche Prüfung des Sachverhalts erfolgt im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens durch die Fachbehörden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, in Bezug auf die beantragte Grundwasserentnahme Bedenken im Hinblick auf die Sicherheit und Gewährleistung der gemeindlichen Trinkwasserversorgung zu erheben.

Im Rahmen des Verfahrens sind deshalb entsprechende geologische Untersuchungen durchzuführen, die Leistungsfähigkeit der gemeindlichen Trinkwasserbrunnen ermitteln und zusätzliche Grundwasserentnahmen ggf. nur in einem Maß erlauben, das die vorrangige gemeindliche Versorgungssicherheit nicht gefährdet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	0

TOP 5	Ausschreibungsverfahren Trinkwasserversorgung; Antrag des Marktgemeinderatsmitglieds Fischer auf Aufnahme in die Tagesordnung und Behandlung des Themas
--------------	--

Sachverhalt:

Herr Fischer stellt mit Mail vom 12.07.2017 aus aktuellem Anlass und der besonderen Dringlichkeit den Antrag, das Thema Ausschreibung Trinkwasserhochbehälter (weiteres Vorgehen) in der kommenden Sitzung am 18.07.2017 öffentlich - und falls erforderlich auch nicht-öffentlich - zu behandeln und entsprechend in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der bisherige Mail-Verkehr in dieser Angelegenheit mit dem Büro ARZ ist den Marktgemeinderatsmitgliedern bekannt.

Herr Marktgemeinderat Fischer stellt fest, dass der Markt Remlingen in der Ausgabe der Bay. Staatszeitung vom 23.06.2017 das Vergabeverfahren in Form eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbs vor beschränkter Ausschreibung veröffentlicht hat. Die Teilnahmeanträge konnten von interessierten Firmen bis zum 10.07.2017 eingereicht werden. Erst im Rahmen der Information an potenzielle Bewerber wurde diesen vom Ingenieurbüro Arz dargelegt, dass neben dem Standort des bestehenden Hochbehälters ein Grundstück zur Verfügung steht, auf dem alternativ im Rahmen eines Sondervorschlages auch ein neuer Hochbehälter errichtet werden kann. Aus der Veröffentlichung des Teilnahmewettbewerbs in der Staatszeitung ging diese Information nicht hervor.

Nachdem der Markt Remlingen beschlossen hat, die wirtschaftlichere Lösung der beiden möglichen Varianten (Neubau oder Instandsetzung) zu beauftragen und der Text des Teilnahmewettbewerbs nicht eindeutig in dieser Form vom Ingenieurbüro Arz formuliert und veröffentlicht wurde, stellt Herr Fischer fest, dass diese Vorgehensweise seines Erachtens nicht vergabekonform sei.

Der Vorsitzende wird zur Klärung des Sachverhalts das Ingenieurbüro Arz zur nächsten Sitzung des Marktgemeinderates einladen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6	Antrag des Evang.-Luth. Pfarramtes auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Illumination des Kirchturms St. Andreas
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.04.2017 beantragt das Evang.-Luth. Pfarramt Remlingen für die Illumination des Kirchturms St. Andreas die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses. Nach Angaben des Pfarramtes lagen die Gesamtkosten bei 3.776,11 €.

Bei der Gewährung von Investitionskostenzuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen des Marktes, die er nur im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit gewähren kann bzw. darf. Im Haushalt 2016 wurden keine Mittel für die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses eingeplant. Derzeit finden die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung Anwendung.

Richtlinien für die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen in derartigen Fällen wurden vom Marktgemeinderat des Marktes Remlingen nicht beschlossen. Sofern der Marktgemeinderat bereits vor Erlass der Haushaltssatzung 2017 dem Evang.-Luth. Pfarramt Remlingen einen Zuschuss in Aussicht stellen möchte, wird die folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Evang.-Luth. Pfarramt Remlingen einen Investitionskostenzuschuss für die Illumination des Kirchturms i.H.v. einen Investitionskostenzuschuss i.H.v. 1.000,00 € zu gewähren. Die Zuschussgewährung steht unter dem Vorbehalt einer positiven rechtsaufsichtlichen Würdigung/Genehmigung des Haushalts 2017 des Marktes Remlingen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017
--

Sachverhalt:

Jedem Mitglied des Marktgemeinderates wurde rechtzeitig vor dem Sitzungstermin ein Entwurf des Haushalts 2017 elektronisch zugestellt. Herr Ralf Büttner erläutert schwerpunktmäßig die wichtigsten Punkte des Verwaltungshaushalts. Die Ansätze des Vermögenshaushalts wurden einzeln angesprochen und soweit erforderlich begründet. Auftretende Fragen zu einzelnen Ansätzen wurden vom Vorsitzenden und Herrn Büttner beantwortet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2017

Sachverhalt:

Die Änderungen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 wurden angesprochen und entsprechend eingearbeitet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Stellenplan 2017 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2016 - 2020**Sachverhalt:**

Der Entwurf des Finanzplans und des Investitionsprogramms wurde durch Herrn Büttner erläutert. Der Finanzplan ist im Finanzplanungszeitraum 2016 – 2020 ausgeglichen. Kreditaufnahmen sind in den Finanzplanungsjahren 2018 bis 2020 eingeplant.

Hinsichtlich des bevorstehenden Bürgerentscheids („Finanzierung Wasserversorgung“) und dessen in der Finanzplanung bereits zum Teil zu erwartenden finanziellen Auswirkungen verweist Herr Büttner auf seine diesbezüglichen Ausführungen im Vorbericht zum Haushalt 2017. Letztlich wird ein erfolgreicher Bürgerentscheid über die Finanzierung der Verbesserungsmaßnahmen Letztlich wird ein erfolgreicher Bürgerentscheid über die Finanzierung der Verbesserungsmaßnahmen (in Kombination mit der Ausführung der anstehenden nicht beitragsfähigen Abwassersanierungsmaßnahmen und den gemeindlichen Eigenanteilen an den geplanten Straßenausbaumaßnahmen) den finanziellen Bewegungsspielraum des Marktes über Jahrzehnte einschränken, evtl. sogar an den „Rand des Machbaren“ führen.

Mit dieser Aufgabe bzw. mit dieser Problemstellung müssen sich dann vorrangig die Marktgemeinderatsmitglieder der kommenden Wahlperioden sehr intensiv beschäftigen, sicherlich oftmals dann unangenehme Entscheidungen treffen und die Bürgerinnen und Bürger über die Gründe und Ursachen hierfür nachhaltig informieren

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2016 – 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--

TOP 10.1 Bundesprogramm Breitbandförderung; Schreiben der Deutschen Telekom zu Markterkundungsverfahren
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.05.2017 informiert die Deutsche Telekom über den Ist-Zustand der Breitbandversorgung im Bereich der VGem-Helmstadt sowie über ihre Eigenausbaupläne, um die Breitbandversorgung ohne kommunale Kostenbeteiligung zu verbessern.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 10.2 Rückgang der staatlichen Betriebsleitung und -ausführung im Kommunalwald; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 140/2017
--

Sachverhalt:

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 12/2017, wurde der Artikel „Rückgang der staatlichen Betriebsleitung und –ausführung im Kommunalwald“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 10.3 Verwahrentgelt für Kontoguthaben über 500.000 € auf Geschäftsgirokonten und betrieblichen Geldmarktkonten

Sachverhalt:

Mit Wirkung zum 16.03.2016 hat die Europäische Zentralbank (EZB) den Zinssatz der Einlagefazilität auf -0,40 % p.a. reduziert. In dieser Höhe entstehen den Finanzinstituten Kosten für alle liquiden Geldanlagen.

Mit Schreiben vom 28.03.2017 teilt die Sparkasse Mainfranken Würzburg mit, dass ab dem 01.06.2017 ein Teil dieser Kosten als Verwahrentgelt vom Kunden zu übernehmen sind. Den anderen Teil trägt weiterhin die Sparkasse und räumt je Konto einen Freibetrag von 500.000 € ein. Auf individueller Basis bietet die Sparkasse weiter an, den Freibetrag für jedes derzeit bestehende Geschäftsgiro- und Geldmarktkonto auf 1.000.000 € zu erhöhen und das Verwahrentgelt erst ab dem 01.08.2017 zu berechnen.

Das Verwahrentgelt kann durch Kapitalanlagen mit längerer Laufzeit grundsätzlich vermieden werden. Die Liquidität des Marktes wäre dann allerdings für den gewählten Anlagezeitraum entsprechend eingeschränkt.

Weitere Anlagenformen (z.B. Fonds o.ä.) sind mit dem in Bayern für die Gemeinden geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen derzeit nicht vereinbar. Bei Geldanlagen ist primär auf eine ausreichende Sicherheit zu achten. Das Sekundärziel sind angemessene Erträge. Außerdem müssen Geldanlagen für ihren Zweck rechtzeitig verfügbar sein.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 10.4 "Negativzinsen" bzw. Aufwandsausgleich auf Sicht- und Kundeneinlagen

Sachverhalt:

Mit Wirkung zum 16.03.2016 hat die Europäische Zentralbank (EZB) den Zinssatz der Einlagefazilität auf -0,40 % p.a. reduziert. In dieser Höhe entstehen den Finanzinstituten Kosten für alle liquiden Geldanlagen.

Mit Schreiben vom 27.03.2017 teilt die Raiffeisenbank Main-Spessart eG mit, dass sie ab 01.04.2017 für die in ihrem Hause gehaltenen Einlagen einen Negativzins i.H.v. 0,40 % p.A. ab einer Sichteinlage > 500 T€ verrechnet.

Lösungsvarianten zur Minderung dieser Kosten hat der Individualkundenberater der Raiffeisenbank Höchberg eG bei einem am 28.06.2017 in der VGem stattgefundenen Besprechungstermin vorgestellt. Die Anlagenform ist jedoch mit dem in Bayern für die Gemeinden geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen derzeit nicht vereinbar.

Die VGem-Verwaltung wird deshalb in Kürze zusammen mit einigen benachbarten Gemeinden die Kommunalaufsicht um Prüfung und Freigabe von Anlageformen bitten, welche zumindest für die Vermeidung von „sicheren Negativzinsen“ geeignet sind.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Klaus Elze
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer